

**WISSENSWERTES
INFORMATION
ARBEITSANWEISUNG FÜR
ORDNUNGSGEMÄßE
LEISTUNGSKONTROLLE**

Tel.: 05 92 92 - 1851

E-Mail: lkv@lk-tirol.at

www.lkv-tirol.at



Inhalt

Richtlinien der Milchleistungskontrolle	3
Auszug aus den Grundregeln:	3
Kontrollmethode und Bestimmung der Inhaltsstoffe:	4
Die monatliche Kontrolle durch den Probenehmer	4
Flaschenvorbereitung	4
Kontrollliste	5
Datenerfassung im Zuge der Milchleistungskontrolle:	6
Trächtigkeitsuntersuchungen über die Milch	10
Konservierung der Milch:	11
Versand der Milchproben:	11
Leergutvorrat	12
Überwachung der Milchleistungskontrolle	12
Auch der Landeskontrollverband Tirol wird ständig überwacht	13
Service	14
Digitale Anwendungen für Ihren Betrieb	14
Weitere Angebote	16

Richtlinien der Milchleistungskontrolle

Die Milchleistungsprüfung wird in Österreich nach den Bestimmungen des Internationalen Komitees für Leistungsprüfung von 8 unabhängigen Landeskontrollverbänden durchgeführt.

Auszug aus den Grundregeln:

Die Leistungskontrolle hat grundsätzlich alle Kühe einer Herde zu erfassen. Es besteht Kontrollpflicht für sämtliche Kontrollkuhbestände der Mitglieder der anerkannten Zuchtverbände. Kühe können nur dann von der Leistungskontrolle ausgenommen werden, wenn eine eigene Kuhherde getrennt von der Kontrollherde gehalten und untergebracht wird. Ein mehrmaliger Wechsel zwischen diesen Herden ist nicht zulässig.

Für Leistungsausweise, Statistiken und Veröffentlichungen wird die 305-Tage-Leistung (Standardlaktation) verwendet. Sie umfasst die Milchmenge, den durchschnittlichen Fett- und Eiweißgehalt und die Fett- und Eiweißmenge, welche für die ersten 305 Tage jeder Laktation ermittelt werden. Ist die Gesamtlaktation kürzer als 305 Tage, gilt sie als Standardlaktation, wenn die Kuh normal trockengestellt wurde und die Laktationsdauer mindestens 250 Tage beträgt. Verwirft eine Kuh während einer Laktation nach dem 210. Trächtigkeitstag, beginnt eine neue Laktation; ein Verwerfen am oder vor dem 210. Trächtigkeitstag unterbricht eine laufende Laktation nicht. Wird die Leistungskontrolle mehr als 75 Tage (Abstand zwischen den Probenehmerkontrollen) unterbrochen, so erhalten die betroffenen Tiere aufgrund der Durchführungsbestimmungen Teilabschlüsse. Die ununterbrochene Sömmerung von mehr als 60 Tagen und mindestens 2 Kontrollen auf einer Fläche, die im Almkataster eingetragen ist, wird als gealpt vermerkt (A).

Kontrollmethode und Bestimmung der Inhaltsstoffe:

Die Probemelkung erfolgt nach folgender Methode:

Prüfungsdauer Stunden	Prüfungs- intervall von/bis	Tage	Mind. Anzahl Kontr/Jahr	Bezeichnung
Kontrolle abwechselnd morgen und abends	32-46	41	9	AT5
Kontrolle abwechselnd	22-37	33	11	AT4

Um die Kontrolle überraschend durchzuführen, wird dem Kontrollorgan/Probenehmer ein Zeitraum von +/-7 Tagen um den geplanten Kontrolltag eingeräumt.

Das Ergebnis jeder Melkung wird in kg festgehalten. Die Milchmenge wird mit Geräten mit 100 g Ablesemöglichkeit ermittelt.

Die erste Kontrolle darf nicht vor dem 5. Tag nach dem Abkalben erfolgen.

Leistungsergebnisse, die unter dem Einfluss milchflussteigernder Medikamente erbracht werden, werden bei den betreffenden Kühen nicht zur Leistungsberechnung verwendet.

Die Laktation gilt als beendet, wenn die Kuh nicht mehr regelmäßig einmal pro Tag gemolken wird bzw. eine Mindesttagesmilchmenge von weniger als 3 kg erreicht wird.

Die monatliche Kontrolle durch den Probenehmer

Flaschenvorbereitung

- Reihung der Proben in der Schachtel von vorne links nach hinten rechts

33	34	35	36	37	38	39	40
25	26	27	28	29	30	31	32
17	18	19	20	21	22	23	24
9	10	11	12	13	14	15	16
1	2	3	4	5	6	7	8

21	22	23	24	25
16	17	18	19	20
11	12	13	14	15
6	7	8	9	10
1	2	3	4	5

- 2-3 Tropfen des Konservierungsmittels **Bronysolv (Vorsicht Gift! Von Kindern fernhalten!)** unmittelbar vor der Probenahme in das Probefläschchen.

Kontrollliste

Die Kontrollliste wird in dreifacher Ausfertigung erstellt.

- Das Original (weißes Blatt) ist vollständig ausgefüllt gemeinsam mit den Milchproben an das Labor zu übermitteln.
- Das weiße Durchschlagsblatt verbleibt beim Probennehmer bzw. bei der Probennehmerin.
- Das rote Durchschlagsblatt ist für den Landwirt bzw. die Landwirtin bestimmt und kann am Betrieb aufbewahrt werden.

Es ist darauf zu achten, dass alle Eintragungen vollständig, leserlich und korrekt vorgenommen werden.

Folgende Daten sind auf der Kontrollliste zu erheben:

- Kontrolldatum
- Beginn der Melkung: Wechselkontrolle Früh/Abend (Uhrzeit)

Beschriftung der Probenflaschen:

Probennummer von 1 ansteigend – keine auslassen – nur dann, wenn:

- T Trocken
- S Kalb saugt

Prüfung der Kontaktdaten und Anschrift auf der Kontrollliste:

Laufende Nachfrage beim Landwirt auf Aktualität - ob die Kontaktdaten (Telefonnummer, Adresse, **E-Mail-Adresse**) noch stimmen. Eventuelle Änderungen bitte auf der Kontrollliste vermerken.

Datenerfassung im Zuge der Milchleistungskontrolle:

1. ERFASSUNG DER KALBEVERLÄUFE:

Sollte eine Kuh seit der letzten Probenahme abgekalbt haben, so ist der Kalbeverlauf nach Rücksprache mit dem Bauern unter Bemerkungen einzutragen:

KV1	Leichtgeburt (keine Geburtshilfe)
KV2	Normalgeburt (Geburtshilfe durch 1 Person)
KV3	Schwerg Geburt (Geburtshilfe von mehr als einer Person oder mechanischer Geburtshelfer)
KV4	Kaiserschnitt
KV5	Embryotomie (zerstückeln des Kalbes)

Bei einer Fehllage, die von einer Person korrigiert werden kann und nur eine Person zur Geburtshilfe erforderlich ist, wird der Kalbeverlauf mit KV 2 festgehalten. Zusätzlich muss angegeben werden, wenn es sich um Zwillinge, Drillinge oder Vierlinge handelt!

2. 4 FRAGEN RUND UM DIE KALBUNG:

- Hatte die Kuh die Nachgeburt verhalten?
Wenn ja, dann B 48 auf Kontrollliste - Bemerkungen eintragen.
- Konnte die Kuh auf Grund von Milchfieber nicht aufstehen?
Wenn ja, dann B 31 auf Kontrollliste – Bemerkungen eintragen.
- Hatte die Kuh nach der Abkalbung eine Euterentzündung/Mastitis?
Wenn ja, dann B 51 auf Kontrollliste – Bemerkungen eintragen.
- Hatte die Kuh nach der Abkalbung Probleme mit den Füßen, lahmt sie?
Wenn ja, dann B 60 auf Kontrollliste – Bemerkungen eintragen.

3. MELDUNG VON MISSBILDUNGEN BEI KÄLBERN:

Sollte ein missgebildetes Kalb zur Welt kommen, so ist im Feld „Bemerkungen“ „Missbildung“ einzutragen und der zuständige Zuchtwart zu verständigen. Dieser klärt dann die Art der Missbildung mittels Erhebungsbogen direkt mit dem Kontrollbetrieb.

Was zählt zu Missbildungen?

Kopf: Unterkiefer oder Oberkiefer verkürzt, Gaumenspalt, Blindheit, Fehlen der Augen, offene Schädeldecke, Wasserkopf

Rumpf: Nabelbruch, offene Bauchhöhle, Afterlosigkeit, Darmverschluss, Wasserkalb

Beine: Sehnenstelzfuß, spastische Parese, doppelte Gliedmaßen, Lähmungen, Eselshuf, Spinnengliedrigkeit

Sonstige: Zwergwuchs, Haarlosigkeit, fehlender Saugreflex, ...

Achtung: Bitte den Landwirt/ die Landwirtin darauf hinweisen!

Sollte die Probenahme durch den Probenehmer bereits erfolgt sein und das Kalb nicht lebensfähig bis zur nächsten Probenahme, den Zuchtwart bitte per Telefon verständigen.

4. ERFASSUNG DER ABGANGSURSACHE:

Sollte eine Kuh seit der letzten Probenahme abgegangen sein, so ist im Feld Bemerkungen die Abgangsursache dafür anzugeben:

0	Hohes Alter	7	Klauen- und Gliedmaßenenerkrankungen
1	Geringe Leistung	8	Verkauf zur Zucht
2	Unfruchtbarkeit	9	Sonstige Gründe
3	Infektionskrankheiten	11	Tierverhalten in der Herde
4	Stoffwechselkrankheiten	12	Tierverhalten beim Melken
5	Euterkrankheiten	13	Verletzung
6	Schlechte Melkbarkeit		

5. MILCHMENGENFESTSTELLUNG:

Die Milchmenge ist mittels Balkenwaage oder Digitalwaage des LKV Tirol zu erheben. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Waage immer aufgehängt und gut fixiert ist. Nachdem die Milch gewogen wurde, sind die Milchkilogramm mit einer Kommastelle anzugeben z.B.: 7,9.

Mobile und stationäre Milchmengenmessgeräte dürfen nur verwendet werden, wenn diese durch den Landeskontrollverband Tirol überprüft wurden. Wenn keine gültige Prüfplakette vorhanden bzw. diese bereits abgelaufen ist, ist der Zuchtwart zu informieren. Nachdem die Milch gewogen worden ist, erfolgt das Abfüllen der Milch in die vorbereiteten Probeflaschen.

In Betrieben mit automatischen Melksystemen erfolgt die Probenahme mittels Ori-Collector oder Multi-Sampler. Diese Geräte werden für 24 Stunden am Melkroboter angeschlossen und entnehmen bei der Melkung automatisch Milchproben von den Kühen und füllen diese in die vorgesehenen Probenflaschen ab. Die Milchmengen der letzten 30 Tage werden zudem in eine Datei überführt, die an den LKV übermittelt wird.

6. MELKBARKEITSPRÜFUNGEN MITTELS STOPPUHR:

Bei jenen Tieren, welche noch keine Melkbarkeit haben, ist auf der Kontrollliste unter Bemerkungen „MBK“ angeführt. Sollte dies vorkommen, so ist die Melkbarkeit mittels Stoppuhr, welche beim Zuchtwart erhältlich ist, zwischen den 30. und 200. Laktationstag zu erheben. Nachdem die Melkzeit des betreffenden Tieres gestoppt wurde, ist die Zeit, welche auf der Stoppuhr steht unter MBK einzutragen. Die Errechnung des durchschnittlichen Minutengemelkes erfolgt automatisch durch den Rinderdatenverbund.

7. MELKVERHALTEN

Im Zuge der Erfassung der Melkbarkeit wird auch das Melkverhalten aufgezeichnet. Dies erfolgt nach folgender Einteilung:

4 → sehr ruhig

5 → ruhig, unauffällig

6 → leicht nervös

7 → deutlich nervös

Schema 1

Bedarfs:
eingesandte Pr :
Kontrolldatum: 21.2.16
eingelangt am:
bearbeitet am:
Beginn d. Melkung: 6.20
S-Bericht: E-MAIL
Quartalsbericht
Kontrollmeth. AATE52

Die vier Beobachtungen zur Kalbung wurden erhoben ☒ ja ☐ nein

Tiernummer	Ergebnis vom 15.01.16	18:15	I	Prob.	I	Mkg.	I	Bemerkungen
St-Nr./Name	M-kg	F-%	E-%	ZZ	HS	I	Nr.	I
AT MALT	28,6	3,92	3,29	9	13	I	1	11.5
AT PAULA	30,4	3,70	3,37	143	12	I	2	13.4
AT MARIELLA	23,0	2,61	3,15	45	9	I	3	8.9
AT SUSI	16,6	5,06	4,28	228	12	I	4	8.2
AT PETRA	trocken					I	7	
AT RESI	15,2	4,04	3,86	17	16	I	5	6.3

MBK: 5135

8. GESUNDHEITSMONITORING RIND:

Bei jeder Probenahme sind die laufenden Beobachtungsdaten und das Datum der Beobachtung zu erfassen. Der Züchter ist dazu zu befragen.

Unter Bemerkungen bei der jeweiligen Kuh ist die betreffende Beobachtung (z.B.: B 31), laut nachfolgendem Beobachtungsschlüssel einzutragen. Bei Aufzuchtrindern erfolgt die Eintragung in der sich am Schluss der Kontrollliste befindlichen Tabelle.

Die häufigsten und wichtigsten Beobachtungen sind:

Gebärparese/Milchfieber	B 31
Gebärmutterentzündung	B 41
Stillbrunst	B 42
Zysten (Eierstock)	B 43
Nachgeburtsverhalten	B 48
Akute Euterentzündung	B 51
Chronische Euterentzündung	B 52
Labmagenverlagerung	B 25

9. ERFASSUNG DER TIERÄRZTLICHEN DIAGNOSEN:

Bei jeder Probenahme sind, falls vorhanden, die laufenden Diagnosedaten und das Erstbehandlungsdatum zu erfassen. Der Züchter gibt dazu die angefallenen Diagnosedaten dem Probenehmer bekannt.

Unter Bemerkungen bei der jeweiligen Kuh ist der Code der tierärztlichen Diagnose, das Behandlungsdatum und der Tierarzt (falls erwünscht) einzutragen. Bei Aufzuchttrindern erfolgt die Eintragung in der sich am Schluss der Kontrollliste angedruckten Tabelle.

Die Tierarzt Nummer ist nur auf ausdrücklichen Wunsch des Tierarztes und des Landwirts zu erfassen.

Der Diagnoseschlüssel befindet sich im hinteren Teil zum Herausnehmen.

Trächtigkeitsuntersuchungen über die Milch

Ist ihm Rahmen der Milchleistungskontrolle eine Trächtigkeitsuntersuchung gewünscht, ist dies auf der Kontrollliste wie folgt zu vermerken:

- Aktuellstes Belegdatum im Feld „Bemerkungen“ immer händisch eintragen, damit seitens Labor eine sichere und richtige Ergebnismitteilung gewährleistet werden kann
- Gewünschte Trächtigkeitsuntersuchungen müssen mit dem Leuchtstift markiert werden – Leuchtstifte sind in der Prüfstelle Labor Rotholz erhältlich
- Probenbegleitschein TU-LKV ausfüllen und dem Probenpaket beilegen

Tiernummer	Ergebnis vom	13.01.26	06:45	I	Prob.	I	Mkg.	I	TU	I	Bemerkungen
St-Nr./Name	M-Kg	F-%	E-%	ZZ	HS	I	Nr.	I	1x	I	
AT HUBSI	31,2	3,62	3,26	3351	11	I	15,4	I	TU	I	BEL. 13.1.26
AT WANDA	14,8	4,84	3,77	3352	12	I	7,2	I	TU	I	BEL. 10.11.25
AT PISA	35,6	3,51	2,94	3353	13	I	18,6	I	TU	I	BEL. 12.1.26
AT NORA	39,6	3,55	3,14	3354	14	I	20,4	I	TU	I	BEL. 5.11.25

- Bei Roboterkontrollen ist bei einer gewünschten Trächtigkeitsuntersuchung unbedingt die richtige Flaschennummer auf der Kontrollliste anzumerken.

Tiernummer		Ergebnis vom 25.01.26				I Prob.		I Mkg.		I TU		Bemerkungen
St-Nr./Name		M-kg	F-%	E-%	ZZ	HS	I	Nr.	I	1x	I	
AT		38,9	4,19	2,94					I		I	
19		Bel.28.12.25	KD		3393				I		I	

Bei Kühen und Ziegen ist eine Trächtigkeitsuntersuchung bereits 28 Tage nach der Besamung möglich. Bei Schafen kann die Untersuchung erst 62 Tage nach der Belegung erfolgen.

Konservierung der Milch:

Nach der Probenahme durch Stürzen der Probeflasche die Probe zu vermischen. Trotz Konservierung sollten die Proben bei 5 – 8 Grad Celsius gelagert und ehestens an die Prüfstelle Labor Rotholz gesendet werden.

Ist die Tropfflasche leer, ist diese zum Wiederauffüllen mit den Proben an die Prüfstelle Labor Rotholz zu schicken und beim „Bedarf“ auf der ersten Seite der Kontrollliste zu vermerken.

Versand der Milchproben:

Der Probenversand sollte möglichst innerhalb von vier Tagen erfolgen. Probenehmer mit größeren Milchviehbeständen sollten die Probenkartons regelmäßig versenden und nicht erst, wenn alle Kühe beprobt wurden.

Diese Regelung dient dazu, sicherzustellen, dass die Probenqualität den Untersuchungsanforderungen der Prüfstelle Labor Rotholz entspricht. Gleichzeitig erhält der Landwirt den Tagesbericht möglichst zeitnah, sodass die Untersuchungsergebnisse rasch in das Betriebsmanagement einfließen und entsprechende Maßnahmen rasch umgesetzt werden können.

Beim Versand ist außerdem folgendes zu beachten:

- ◇ **nur originale Kontrollliste**
- ◇ **alle Ränder abreißen**
- ◇ **Listenblätter abgerissen chronologisch in die Schachteln** legen 1 bis Ende
- ◇ Flascheneinordnung von vorne links nach rechts

Proben von schlechter Qualität werden nicht untersucht!

Leergutvorrat

Es wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die Probenehmer einen Leergutvorrat zu Hause lagern können. Durch diese Vorgangsweise wird der große Kostenanteil an Probenversandkosten massiv gesenkt. Dazu ist von den Probenehmern auf der ersten Seite unter „Bedarf“ die entsprechende Eintragung, z.Bsp. 3x40er Kartons, 2x25er Kartons,... erforderlich.

Überwachung der Milchleistungskontrolle

Die Überwachung der ordnungsgemäßen Milchleistungskontrolle ist eine der Kernaufgaben der Zuchtwarte.

Die Auswahl der Betriebe erfolgt grundsätzlich durch die Vorgaben des Vorstandes. Dieser sieht vor, dass die Betriebe in unterschiedliche Risikogruppen eingeteilt werden. Zusätzlich erfolgt eine Auswahl durch spezielle EDV-Programme, welche die Leistungsentwicklung des einzelnen Betriebes und der einzelnen Kuh analysiert und überwacht. Zusätzlich werden noch einzelne Betriebe zufällig ausgewählt. Auf Grund dieses Ergebnisses werden Überkontrollen durchgeführt.

Die Ergebnisse der Überkontrolle werden genau analysiert und dem Qualitätsmanagement sowie der Geschäftsführung vorgelegt. Schwerwiegende Fälle werden vom Vorstand behandelt.

SANKTIONEN BEI NICHT ZUFRIEDENSTELLENDEN ERGEBNISSEN

Grundsätzlich werden bei nicht zufriedenstellenden Ergebnissen der Betrieb, der Probenehmer, der Zuchtwart, der Zuchtverein und der Zuchtverband informiert.

Je nach Sachlage können folgende Maßnahmen angeordnet werden:

- Wiederholung der Überkontrolle
- Das Ergebnis der Überkontrolle wird zusätzlich zur Leistungsberechnung herangezogen
- Das Ergebnis der Überkontrolle wird an Stelle des Probenehmerergebnisses zur Leistungsberechnung herangezogen.
- Die Milchleistungskontrolle wird eingestellt.

BEI EINSTELLUNG DER MILCHLEISTUNGSKONTROLLE GILT FOLGENDE VORGANGSWEISE:

- Die Ergebnisse der letzten 3 Kontrollen werden nicht anerkannt.
- In Folge erhalten die betroffenen Tiere der Überkontrolle Teilabschlüsse.

Sollte der Züchter an einer Wiederaufnahme interessiert sein so ist folgende Vorgangsweise festgelegt:

- Klärung der Sachlage (schriftlich)
- Ansuchen um Wiederaufnahme der Milchleistungskontrolle
- Positiver Beschluss des Vorstandes um Wiederaufnahme der Milchleistungskontrolle
- Kostenpflichtige Nachkontrolle durch den LKV Tirol

Auch der Landeskontrollverband Tirol wird ständig überwacht

Etabliertes Probenehmersystem international anerkannt

Der Landeskontrollverband Tirol ist für die Qualitätssicherung im Milch- und Fleischbereich zuständig. Um den Konsumenten die bestmögliche Qualität anzubieten, werden bei den Kühen 9 bis 11 Mal im Jahr Einzelmilchproben gezogen und Gesundheitsdaten erhoben. In der Prüfstelle Labor Rotholz werden die Inhaltsstoffe analysiert. Die Berichte daraus unterstützen die Landwirte bei der Betreuung der Kühe und dem damit verbundenen Tierwohl.



Damit die Qualitätssicherung für die Konsumenten entsprechend gesichert werden kann und international anerkannt wird, ist der Landeskontrollverband Mitglied beim „Internationalen Komitee für Leistungsprüfung“. Um weiterhin das „Certificate of Quality“ und die damit verbundene Gewährleistung der Qualitätssicherung führen zu können, erfolgen in regelmäßigen Abständen entsprechende Überwachungen (Audits) durch externe Experten.

Service

QPLUS KUH

Das Qualitätsprogramm Q^{plus}-Kuh dient zur Sicherung der Lebensmittelqualität eines jeden Einzeltieres. Die Ziele sind eine langfristige Sicherung und Steigerung der Milch- und Fleischqualität, des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Nachhaltigkeit.

Die Managementdaten als Planungsgrundlage für Betriebe stellen einen zusätzlichen Vorteil bei der Teilnahme am Programm dar. Außerdem wird durch die Teilnahme der LKV-Mitgliedsbeitrag kostenlos.

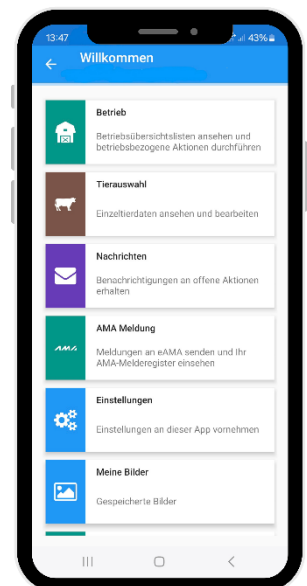
Werden bestimmte Grenzwerte überschritten, müssen sinngemäße Maßnahmen – Nachschulungen – absolviert werden. Diese Grenzwerte gestalten sich bei den unterschiedlichen Betriebsarten wie folgt:

- › Qplus-Kuh Milch
 - dreimal folgend 400.000 Zellen/ml
 - > 40% der Tiere Überschreitungen von KetoMir – Ketoserisiko
- › Qplus-Kuh Fleisch
 - > 420 Tage durchschnittliche Zwischenkalbezeit
 - > 10% Aufzuchtverluste
- › Qplus-Kuh Aufzucht
 - > 10% Aufzuchtverluste

Digitale Anwendungen für Ihren Betrieb

RDV MOBIL APP

- **Tierbestände jederzeit aktuell:** Alle Informationen zu Abstammung, vollständigen Leistungsdaten, Zuchtwerten und Anpaarungsvorschlägen auf einen Blick.
- **AMA-Meldungen & Verlust-Ohrmarken:** Direkt über die LKV-App melden und bestellen – schnell und unkompliziert.
- **Gesundheitsdaten erfassen:** Optimieren Sie Ihr Herdenmanagement durch vollständige Datenerfassung
- **Aktionen & Beobachtungen dokumentieren:** Notieren Sie wichtige Ereignisse direkt bei Ihren Tieren.
- **Belegungen erfassen:** Eigenbestandsbesamer, Eigenstier- und Vereinsstierhalter können Belegungsdaten einfach verwalten.
- **Push-Benachrichtigungen:** Erinnerungen zu Brunst, Trächtigkeitskontrollen, Kalbeterminen, Anfütterungen, Trockenstellterminen und vielen weiteren Ereignissen.



LKV HERDENMANAGER

Die bekannteste Anwendung im RDV-Portal ist der LKV Herdenmanager. Hier stehen dem Betrieb breites Spektrum an verschiedenen Auswertungen und Grafiken zur Verfügung:

- Übersichtlich über Probemelkergebnisse
- Fruchtbarkeits- und Reproduktionskennzahlen
- Tiergesundheits- und Zellzahlauswertungen
- Herdenstruktur- und Bestandsanalysen
- Grafische Darstellungen und Kennzahlenvergleiche
- Filter- und Selektionsmöglichkeiten für einzelne Tiere oder Gruppen

Natürlich können auch Eingaben getätigt werden.

WEITERE ANWENDUNGEN

- RDV-Portal:
 - Futterrationsberechnung
 - Effizienzrechner
 - Optibull
 - Zustimmungen – DSGVO
- Mobile Anwendungen:
 - Klauenprofi
 - EMED – Elektronisches Medikamentenhandbuch
 - RDV-Container – für Eigenbestandsbesamer
 - RDV Vermarktung

Weitere Angebote

TRINKWASSERANALYSEN

Jeder Betrieb, der eine eigene Wasserversorgung hat, muss die Wasserqualität durch entsprechende Untersuchungen nachweisen. Diese können durch die Prüfstelle Labor Rotholz durchgeführt werden. Für die Probenahme wurden die Kontrollorgane ausgebildet und nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben geschult. Anmeldung zur Wasseruntersuchung werden telefonisch unter Tel.: 05 92 92 – 1851 oder beim zuständigen LKV Mitarbeiter/in angenommen.

KLASSIFIZIERUNGSDIENST TIROL

Der Landeskontrollverband Tirol ist Mitglied der ÖFK und führt die Klassifizierung (Einteilung in Fleischigkeitsklassen nach EUROP Schema und Fettgewebssklassen 1 – 5) bei den größeren Schlachthöfen in Tirol durch. Die Klassifizierung bildet die Grundlage für die Qualitätsbezahlung der Tiere. www.oefk.at - Schlachtdaten für Landwirte im Internet. Der Zugang erfolgt über die Betriebsnummer und den PIN-Code der Agrarmarkt Austria. Betriebe, die noch keinen Zugang besitzen, können diesen rasch und unkompliziert bei der AMA beantragen. Die Schlachtdaten stehen tagaktuell zur Verfügung. Durch dieses Service ist eine raschere und effizientere Überprüfung der Schlachtabrechnungen möglich.



BILDUNG

Der Landeskontrollverband Tirol bietet in Kooperation mit dem LFI Tirol im Rahmen geförderter Projekte vielfältige Bildungsangebote für Landwirtinnen und Landwirte an. Durch Präsenzveranstaltungen sowie Online-Formate werden praxisnahe Schulungsmöglichkeiten geschaffen und unterschiedliche Themen rund um das Herdenmanagement behandelt.

Alle aktuellen Kursinfos finden Sie unter www.lkv-tirol.at oder www.tirol.lfi.at

KONTAKT

LKV Zentrale Innsbruck

Brixner Str. 1, 6020 Innsbruck

Tel.: 05 92 92 – 1851

E-Mail: lkv@lk-tirol.at

Prüfstelle Labor Rotholz

Rotholz 50a, 6200 Jenbach

Tel.: 05244 – 62324

E-Mail: labor@lk-tirol.at

Adressen und Telefonnummern der LKV Mitarbeiter:

Name	Vorname	Telefon	E-Mail
Angerer	Franz	0664/88 367 663	franz.angerer@lkv-tirol.at
Aufschnaiter	Jakob	0664/83 12 506	jakob.aufschnaiter@lkv-tirol.at
Bachmann	Heinrich	0664/83 98 907	heinrich.bachmann@lkv-tirol.at
Bauer	Julia	0664/83 98 955	Julia.bauer@lkv-tirol.at
Fankhauser	Andreas	0664/83 69 951	andreas.fankhauser@lkv-tirol.at
Gabmair	Ernst	0664/83 98 909	ernst.gabmair@lkv-tirol.at
Geir	Thomas	0664/39 19 768	thomas.geir@lkv-tirol.at
Gleirscher	Andreas	0664/83 98 910	andreas.gleirscher@lkv-tirol.at
Griesser	Christoph	0664/83 98 911	christoph.griesser@lkv-tirol.at
Gschößer	Ernst	0664/83 98 912	ernst.gschoesser@lkv-tirol.at
Hofer	Andreas	0664/65 59 308	andreas.hofer@lkv-tirol.at
Linthaler	Christina	0664/23 74 336	christina.linthaler@lkv-tirol.at
Linthaler	Lisa	0664/83 12 515	lisa.linthaler@lkv-tirol.at
Luxner	Benedikt	0664/88 57 02 91	benedikt.luxner@lkv-tirol.at
Rangger	Josef	0664/88 70 99 16	josef.rangger@lkv-tirol.at
Rauch	Peter	0664/83 98 921	peter.rauch@lkv-tirol.at
Röck	Günther	0664/83 98 922	guenther.roeck@lkv-tirol.at
Schreder	Hannes	0664/83 98 925	hannes.schreder@lkv-tirol.at
Siehs	Magnus	0664/83 98 926	magnus.siehs@lkv-tirol.at
Tiefenbrunner	Thomas	0664/83 98 918	thomas.tiefenbrunner@lkv-tirol.at
Wörter	Martin	0664/83 12 488	martin.woerter@lkv-tirol.at